

**Bewerbung für die Förderung  
der Bürgerprojekte zum Jubiläum 2025:**

**„1250 Jahre Vellmar – seit 50 Jahren Stadt“**



Projekttitlel:

---

Verantwortlicher Ansprechpartner für die Bewerbung Name:

---

Evtl. Organisation, Verein, Veranstalter:

---

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beschreibung des Projekts: Bezug zu den Themenschwerpunkten „Geschichte“, „Kultur“ und „Entfaltung: Klima/Umwelt – Nachhaltigkeit - Zukunft“:

Zielgruppe: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

Termin: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

**Die Richtlinien für die Förderung der Bürgerprojekte Stadtgeschichte seit 775 – Stadtrechte 1975 – Stadtentwicklung – Zukunft sind bekannt und werden ausdrücklich anerkannt und akzeptiert.**



## Datenschutzeinwilligung

Ich bin einverstanden, dass die Stadt Vellmar, Jubiläums-Büro 2025, Rathausplatz 1, 34246 Vellmar, die in diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung, sowie ggf. zur Auszahlung der Fördermittel erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Bei Bewilligung des Förderantrages bin ich damit einverstanden, dass die o.g. Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtjubiläums 2025 veröffentlicht werden dürfen im Blättchen, in der örtlichen und überörtlichen Presse, im Programmheft sowie auf der Homepage der Stadt Vellmar. Die Stadt Vellmar sichert zu, dass Ihre datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden. Die zu diesem Zweck erhobenen Daten werden ausschließlich für die Dauer der Fördermaßnahme gespeichert.

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.

Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten Postfach 3163

65021 Wiesbaden

E-Mail: [Poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:Poststelle@datenschutz.hessen.de) wenden.

Mir ist bekannt, dass das Fehlen der Einwilligung dazu führen kann, dass die Stadt Vellmar den Fördermittelantrag wegen unvollständiger Entscheidungsgrundlage ablehnen muss.

Vellmar, den

---

---

.